

***An die Bürgerinnen und Bürger  
im Verfahren Hirschbrunn II DE***



**Bekanntmachung**

Die Grundeigentümer und Erbbauberechtigten im Verfahrensgebiet Hirschbrunn II DE, oder ihre gesetzlichen Vertreter und Bevollmächtigten werden hiermit über den Beginn der Abmarkung und Vermessung informiert.

Die im Rahmen des Verfahrens Hirschbrunn II DE ausgeführten Maßnahmen werden mit Grenzzeichen markiert. Die Abmarkung hat zunächst vorläufigen Charakter und wird erst mit dem Flurbereinigungsplan rechtsverbindlich. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Grenzzeichen als Vermessungszeichen. Sie dürfen von den Grundeigentümern weder entfernt noch beschädigt oder zerstört werden.

***Abmarkungs-/Vermessungsbeginn: 14.11.2022***

Die Beauftragten des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberfranken sind berechtigt, zur Vornahme der Abmarkungs- und Vermessungsarbeiten Grundstücke zu betreten, um erforderliche Arbeiten durchzuführen (§35 FlurbG; Art.11 AGFlurbG).

***Ihre Ansprechpartner:***

Beate Schneider, ALE Oberfranken  
Matthias Fuchs, ALE Oberfranken  
Julian Demling, ALE Oberfranken  
Stephan Bäuerlein, Markt Burgebrach

Tel. (09 51) 837 - 231  
Tel. (09 51) 837 - 237  
Tel. (09 51) 837 - 236  
Tel. (09 546) 9416 - 50

oder ihre örtliche Vorstandschaft.

Bamberg, 03.11.2022

Beate Schneider  
Vorsitzende des Vorstands  
der Teilnehmergeinschaft Hirschbrunn II DE